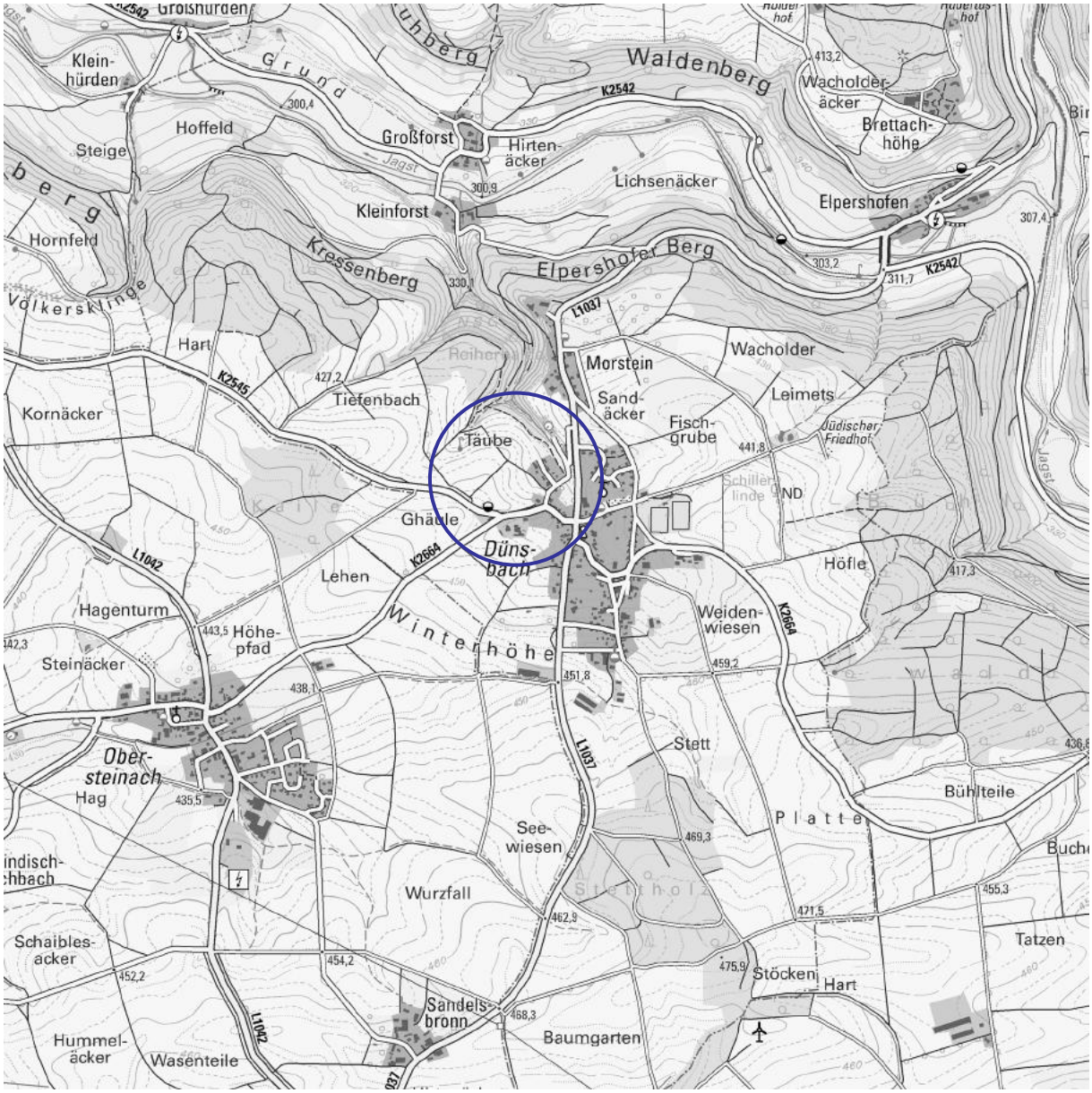

ANHANG 2
EXTERNE KOMPENSATION
ZUM BEBAUUNGSPLAN

„HOPFENÄCKER II“

IN DÜNSBACH

DEZERNAT 4 I BAU- UND UMWELTAMT
KARL-KURZ-STRAßE 44 I ZIMMER C 3.05
74523 SCHWÄBISCH HALL
FON 0791/755-7248 I FAX 0791/755-7599

FACHBEREICH
KREISPLANUNG
LANDRATSAMT SCHWÄBISCH HALL

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS **2**

EXTERNE KOMPENSATION **3**

A.1. Ökokontomaßnahme **3**

A.1.1 GB00011: „Waldrandgestaltung am Hoheberg“ 3
A.1.2 GB00012: Artenreiche Fettwiese mit Bäumen am Steinleshöhe 4

A.2. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen **6**

A.2.1 GB00011: „Waldrandgestaltung am Hoheberg“ 6
A.2.2 GB00011: „artenreiche Fettwiese mit Bäumen am Steinleshöhe“ 7

EXTERNE KOMPENSATION

A.1. Ökokontomaßnahme

A.1.1 GB00011: „Waldrandgestaltung am Hoheberg“

Gemarkung:	Gerabronn (415)
Flur:	Gerabronn (000)
Flurstücksnummer:	1860
Eigentümer:	Stadt Gerabronn
Flurstücksflächen(n):	6.319 m^2
Maßnahmenfläche:	4.200 m^2
Ort:	Östlich von Rückershagen
Großlandschaft:	Neckar- und Tauber-Gäuplatten
Naturraum:	Hohenloher-Haller-Ebene
Schutzstatus:	teilweise Erholungswald 2 Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Jagsttal mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten (Nr. 1.27.043) Bodendenkmal 9M Saline aus der Neuzeit
Geologie:	Erfurt-Formation (Lettenkeuper) im Übergang zum Oberen Muschelkalk
Bestand:	Östlich von Rückershagen liegt das Flurstück 1860 auf der Gemarkung Gerabronn. An dieser Stelle ist kein ersichtlicher Waldrand ausgebildet. Am Waldrand sowie teilweise in der Fläche stehen viele Lindenbäume. Der Bestand (Distr. 4 Michelbach, Abt. 2 Forstwasen h6) wird gemäß der Forsteinrichtung als Lindenstangenholz (80% mit einem Alter von 50-60 Jahren) beschrieben. Es sind truppweise Kiefern und Lärchen untergemischt.
Maßnahmenbeschreibung:	Auf dem Flurstück 1860 soll der Waldbestand in einer Tiefe von bis zu 20 m in Buchten aufgelichtet werden Einzelne geeignete Bäume (Linden) sind vorhanden und sollen dauerhaft als Überhälter entlang des Waldrandes etabliert werden. Die Buchten werden alle 5-7 Jahre wieder freigestellt. Hierbei wird die Lage der Ausbuchtungen etwas verschoben, sodass sich ein gestufter Bestand aus Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung entwickelt. Die Überhälter sind dauerhaft zu erhalten.
Ausgleichspotenzial:	Durch die Entwicklung eines strukturreichen und gestuften Waldrandes entstehen kleinräumige, offene und teilweise besonnte Flächen. Diese Bereiche sind aus floristischer sowie faunistischer Sicht sehr wertvoll und bieten ein wertvolles Element der Biotopvernetzung.

A.1.2 GB00012: Artenreiche Fettwiese mit Bäumen am Steinleshöhe

Gemarkung:	415 (Gerabronn)
Flur:	0
Flurstücksnummer:	1329
Flurstücksfläche(n):	36.052 m^2
Maßnahmenfläche:	7.129 m^2
Ort:	südöstlich von Gerabronn
Schutzstatus:	östlich Waldbiotop (2-6725-127-57006) „Sukzessionsfläche SO Gerabronn“
Bestand:	Auf der Teilfläche des Flurstücke 1329 südlich des Feldweges liegt Ein Grüngutsammelplatz des Landkreises Schwäbisch Hall. Zum Waldrand hin erstreckt sich Intensivwiese. Am Waldrand entlang befindet sich teilweise ein alter Weidezaun. Teilweise wird der Waldrand durch den nahe gelegenen Waldkindergarten genutzt. Am Waldrand entlang befindet sich ein alter Weidezaun.
Maßnahmenbeschreibung:	Auf der im Plan dargestellten Fläche sind standortgerechte Streuobstbäume zu pflanzen. Insgesamt ist die Pflanzung von 43 Bäumen geplant. Die Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden. Bei der Sortenwahl ist auf eine sinnvolle Durchmischung zu achten. Es sind 60% Apfelsorten, 25% Birnensorten und 15% Steinobstsorten bzw. Walnussbäume zu pflanzen. Die aktuelle intensive Grünlandnutzung ist in eine artenreiche Fettwiese umzuwandeln. Die Fläche ist vor Bepflanzung mit den Bäumen auszuhagern. Hierfür ist die Wiese mindestens 3-4 mal im Jahr zu mähen. Das Mahdgut ist zwingend abzutransportieren. Die Fläche ist nach Pflanzung der Bäume weiterhin 2-3 mal im Jahr zu mähen. Das Mahdgut ist auf Dauer weiterhin abzutransportieren. Die Reste des alten Weidezaunes sind entlang des Waldes zu entfernen. Die aktuelle Bewirtschaftung der Wiese bleibt bestehen, die Unternutzung ist weiterhin als Fettweise geplant. Alternativ ist auch eine Weidenutzung (Fettweide) sowie eine Mischung aus beiden Bewirtschaftungsformen zulässig. Hierbei ist jedoch eine sorgfältige Planung und Auswahl von Weidetieren und Weideform nötig (Standweide eher ungeeignet, Beweidung mit Pferden kritisch, Erforderlichkeit von Baumschutzmaßnahmen etc.).

Ausgleichspotenzial:	Streuobstwiesen in Zusammenhang mit der artenreichen Fettwiese bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten und können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotope mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.

A.2. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen

A.2.1 GB00011: „Waldrandgestaltung am Hoheberg“

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand

Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m²) bzw. Stück	Ökopunkte
59.10	Laubbaum-Bestand	14	9 - 22	**1,00**	**14**	4.200	58.800
Summe						**4.200**	**58.800**

Planung

Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert Planung	Fläche (m²) bzw. Stück	Ökopunkte
45.50	Strukturierter Waldrand	19	+1 - +2	**1,15**	**22**	4.200	91.770
Summe						**4.200**	**91.770**

Bilanz

Geltungsbereich	Status	Ökopunkte gesamt
Bestand	Punkte vor dem Eingriff	58.800
Planung	Punkte nach dem Eingriff	91.770
Summe		**32.970**

Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:
keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

Wertstufen:
keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)

Aufwertung Strukturierter Waldrand auf **22** Punkte / m²

Der strukturreiche Waldrand dient als Verbindungsglied zwischen der offenen Landschaft und den Waldflächen. Es ist eine Aufwertung auch für verschiedene Tiergruppen. Zudem werten die vorhandenen Lindenbäume den Waldrand zusätzlich auf.

Es werden **22.116 Ökopunkte** dem BP „Hopfenäcker II“ zugeordnet. Damit sind die Ökopunkte aus der Maßnahme verbraucht.

A.2.2 GB00011: „artenreiche Fettwiese mit Bäumen am Steinleshöhe“

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Erfassungs- und Auswertungsbogen **Bestand**

Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m²) bzw. Stück	Ökopunkte
33.61	Intensievwiese als Dauergrünland	6	6	1,0	6	7.130	42.780
Summe						**7.130**	**42.780**

Erfassungs- und Auswertungsbogen **Planung**

Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert Planung	Fläche (m²) bzw. Stück	Ökopunkte
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 13	1,2	16	5.965	93.054
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte	14	10 - 17	1,0	14	1.165	16.310
45.40b	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen	4	+2 - +4	1,5	540	43	23.220
Summe						**7.130**	**132.584**

Bilanz

Gebiet	Status	Ökopunkte gesamt
Bestand	Punkte vor dem Eingriff	42.780
Planung	Punkte nach dem Eingriff	132.584
Summe		**89.804**

Entfernung Zaunanlage auf 170 m Länge. Hierfür werden 4 Ökopunkte pro laufenden Meter angerechnet. Dies ergibt weitere 680 Ökopunkte.

Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:
keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

Wertstufen:
keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)

Insgesamt werden **90.484 Ökopunkte** durch die Maßnahme generiert.

Die Maßnahme wird mit 20.579 Ökopunkte dem Bebauungsplan „Hopfenäcker II“ zugeordnet.

Die restlichen Ökopunkte verbleiben im Ökokonto der Stadt Gerabronn.